

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0259/2025**

Datum: 13.10.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Betrifft: Kooperationsvereinbarung Zukunftsraum Berlin >< Szczecin

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Mitwirkung der Stadt Eberswalde an der Kooperation im Zukunftsraum Berlin >< Szczecin sowie der Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zu.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

- Kooperationsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2026 ff	Aufwand	57.10	527100	148.200 €	10.000€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2026 ff	Auszahlung	57.10	727100	148.200 €	10.000€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Der Planansatz ist vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2026/2027					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die achsenbezogene Entwicklung des Nord-Ostens der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gewinnt aufgrund der räumlich fortschreitenden Ausstrahlung der Metropolen Berlin und Szczecin sowie der anstehenden Schienenverkehrsverbesserung Berlin – Szczecin immer mehr an Bedeutung. Der hier benannte **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** verfügt über umfangreiche Potenziale für ein nachhaltiges Wachstum, mehr Wertschöpfung und eine hohe Lebensqualität. Zugleich wird deutlich, dass sowohl der Bewältigung der umfangreichen Herausforderungen als auch die Nutzung der Chancen durch Kooperation und Zusammenarbeit der maßgebenden Akteure besser erreicht bzw. genutzt werden kann.

Die ersten Planungen gingen von der Stadt Schwedt und der Stadt Eberswalde (Amt für Wirtschaftsförderung) aus. Vor diesem Hintergrund haben sich die in der beigefügten Kooperationsvereinbarung genannten kommunalen und regionalen Akteure seit Juni 2025 in drei Workshops in Eberswalde zusammengefunden, um die Entwicklung des **Zukunftsraums Berlin >< Szczecin** durch gemeinsame Ziele und Projekte zu stärken, die Interessensvertretung wahrzunehmen und das Marketing aufzubauen. Die Kooperationsvereinbarung bietet dafür die

Grundlage. Mit der Vereinbarung und der freiwilligen Kooperation sollen die Interessen der Stadt sowie weiterer mitwirkungsbereiter Partner gebündelt und berücksichtigt werden. Ferner wird eine Vertretung nach außen ggü. Dritten sichergestellt.

Durch die Mitwirkung an der Kooperation im **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** werden die eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten nicht beeinträchtigt oder Beschlussfassungen in Frage gestellt. Im weiteren Aufbauprozess bringen sich die Partner weiterhin vor allem über die Teilnahme an ca. 3 Workshops pro Jahr ein. Kosten für die Mitwirkung an der Kooperation im **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** entstehen gegenwärtig nicht. Sofern im weiteren Aufbau der Kooperation Kosten z.B. für die angestrebte Strategieerstellung oder den Aufbau einer geeigneten Organisationsstruktur anfallen, ist dafür eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich, sofern die zukünftige Finanzierung die geplanten Mittel in Höhe von 10.000 Euro/Jahr übersteigen.